

# RICHTLINIEN FÜR DAS FORUM

## Corona – Richtlinien für die Öffnung des Forums

### 1. Ziele der Richtlinie

- Nachstehende Regelungen werden getroffen um das Einschleppen von Viren und Bakterien durch Fachhandelspartnern, Kunden und Besucher zu vermeiden.
- Die Nutzung der Ausstellung durch Fachhandelspartnern, Kunden und Besuchern soll hiermit geregelt werden, um einen geordneten und kontrollierten Ablauf zu gewährleisten. Dieses soll ungewollte Kontamination und Kontakte verhindern.
- Des Weiteren soll eine Beratung organisiert werden, die für Kunden, Besucher und Mitarbeiter gefahrlos möglich ist.
- Der Schutz der Kunden, Besucher und Mitarbeiter steht im Vordergrund und jede Kontamination oder Kontaktinfizierung ist zu verhindern.

### 2. Allgemeine Regelungen

- Die Mitarbeiter an der Zentrale werden mit einer Glasschutzwand geschützt, bei beratender Funktion sind FFP2-Masken zu tragen.
- Ein Besuch des Forums ist nur nach der 2G-Regel (Geimpft, Genesen) möglich. Die Kontrolle des Status übernimmt dabei das Forums Personal. Zur Kontrolle des Nachweises wird die elektronische App „CovPassCheck“ eingesetzt. Zusätzlich erfolgt der Abgleich des Impf- oder Genesenennachweises mit einem Ausweisdokument. Sollte sich das Forums

- Personal bei der Beurteilung der Unterlagen unsicher sein, wird ein Bevollmächtigter hinzugezogen.
- Die Zweitimpfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen, der Nachweis erfolgt durch Vorlage und Inaugenscheinnahme des Impfpasses oder der entsprechenden App. Der Impfnachweis hat eine Gültigkeit von neun Monaten. Eine Boosterimpfung verlängert die Gültigkeit um weitere neun Monate.
  - Im Falle des Genesenen gelten folgende Dokumente nach der BW-Corona Verordnung als Nachweis:
    - PCR-Befund eines Labors
    - PCR-Befund einer Ärztin/eines Arztes
    - PCR-Befund einer Teststelle bzw. eines Testzentrums
    - ärztliches Attest (sofern das Attest Angaben zu Testart (PCR) und Testdatum enthält)
    - die Absonderungsbescheinigung (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test-/Meldedatum enthält)
    - weitere Bescheinigungen von Behörden (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test-/Meldedatum enthalten)
    - digitales Genesenenzertifikat

NICHT als Nachweisdokument anerkannt werden beispielsweise:

- ein Antigenschnelltestnachweis
- Absonderungsbescheinigungen, die keine Angaben zu Testart und/oder Test-/Meldedatum enthalten
- Antikörpernachweise
- Krankheitsatteste

- Der Genesenennachweis hat eine Gültigkeit von sechs Monaten.
- Besucher, die sich aufgrund medizinischer Gründe nicht impfen lassen können, legen zur Glaubhaftmachung ein ärztliches Attest vor und bringen einen negativen PCR-Test nicht älter als 48 Stunden zum Forumsbesuch mit.
- Die Kontaktdaten zur Rückverfolgbarkeit werden beim Betreten des Forums mit der luca-App erfasst. Jeder Besucher muss mit der luca-App bei uns ein- und auschecken. Sollte der Besucher keine luca-App verwenden, ist weiterhin das Kontaktformular zu verwenden.
- Bei Kindern bis 17 Jahren entfällt jegliche Nachweispflicht, Grundlage ist hierbei die aktuell gültige Landesrichtlinie von Baden-Württemberg, wonach eine Testung bzw. Nachweis bei Kindern und Schülern entfällt.
- Eine Beratung ist weiterhin nur nach Terminvereinbarung möglich. Bereits bei der Terminvereinbarung fragt das Forums Personal die Einhaltung der 2G-Regel ab.
- Kunden dürfen maximal mit 3 Personen an den Terminen teilnehmen, die Abstandsregeln sind zu jeder Zeit einzuhalten.
- Die Gesamtmenge von Besuchergruppen wird auf 4 Gruppen gleichzeitig beschränkt.
- Kunden und Besucher müssen zu jeder Zeit ein Mund-Nasenschutz tragen. Einweg Mund- und Nasenschutz wird für Kunden bereitgestellt.
- Es ist immer ein Sicherheitsabstand von 2 m einzuhalten.
- Die Toiletten im Obergeschoss vom Forum dürfen von den Kunden und Fachhandelspartnern benutzt werden.
- Die unteren Toiletten sind dem eigenen Personal vorbehalten!
- Es wird keine Bewirtung durchgeführt.
- Eine Unterschreitung vom Sicherheitsabstand ist zu vermeiden.

- Die Kunden und Berater tragen während des Aufenthalts im Forum Gummihandschuhe, daher kann die Desinfektion der Exponate entfallen.
- Die Kundentermine sind so zu bündeln, dass möglichst mehrere Gespräche an einem Tag erfolgen und der Besucherverkehr auf wenige Wochentage konzentriert wird, gleichzeitig ist darauf zu achten, dass zwischen den Terminen immer 20 Minuten Abstand geplant werden.
- Giveaways dürfen nicht ausgegeben werden. Ausnahme ist das Corona-Give-Away.

### **3. Regelungen für Fachhandelspartner**

- Die Nutzung der Ausstellung ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
- Händeschütteln zur Begrüßung und jede andere Form des Kontaktes zur Begrüßung ist untersagt.
- Ein Abstand zum Kunden von 2 m ist zu wahren. Zusätzlich ist ein Mund-Nasenschutz und Einweg-Gummihandschuhe zu tragen, den Sie von uns erhalten
- Für einen Abstand von 20 Minuten zwischen den Beratungsterminen, ist Sorge zu tragen.
- Die Fachhandelspartner sind angehalten, unsere Regeln umzusetzen und sind für Ihre Kunden verantwortlich.

### **4. Regelungen für Kunden und andere Besucher**

- Für Kunden und andere Besucher gilt ebenfalls die 2G-Regel, die Kontrolle des Status übernimmt das Forumspersonal.
- Die Kontaktdaten zur Rückverfolgbarkeit werden beim Betreten des Forums mit der luca-App erfasst. Jeder Besucher muss mit der luca-App bei uns ein- und auschecken.
- Bitte desinfizieren Sie sich direkt nach dem Betreten die Hände, der Spender befindet sich auf der Theke der Anmeldung.

- Tragen Sie zu Ihrem und unserem Schutz während des Aufenthaltes in unseren Räumlichkeiten eine von den bereitgestellten Mund- und Nasenschutzmasken.
- Außer der Ausstellung ist es Ihnen untersagt andere Firmenräume oder Einrichtungen zu betreten.
- Halten Sie zu unseren Mitarbeitern zu Ihrer und seiner Sicherheit einen Abstand von ca. 2 m ein.
- Verzichten Sie auf Händeschütteln zur Begrüßung und jede andere Form des Kontaktes zur Begrüßung.
- Bitte benutzen Sie nur die Sanitärräume, die für Besucher freigegeben sind, diese befinden sich im ersten Obergeschoss im Forum.
- Beachtung der Nies- und Hustenetikette
  - Husten und niesen Sie ausschließlich in die Ellenbeuge oder in Einmalpapier-Taschentücher.
  - Reinigen Sie danach Ihre Hände!

**Alle in der vorstehenden Richtlinie niedergeschriebenen Regelungen haben Weisungscharakter, Missachtungen kann bei Mitarbeitern der Unternehmensgruppe Alfred Bohn zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.**



Matthias König  
Geschäftsführer



Andreas Bohn  
Geschäftsführer